

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

RockPhant ELTIF 1

30. September 2025

HANSAINVEST

SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,

Hamburg, im März 2026

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des ELTIF-Sondervermögens

RockPhant ELTIF 1

in der Zeit vom 02. Juni 2025 bis 30. September 2025.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2025	4
VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2025	7
VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. SEPTEMBER 2025	8
ANHANG GEM. § 7 NR. 9 KARBV	13
VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	15
KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT, VERWAHRSTELLE UND GREMIEN	18

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2025

ANLAGEZIEL

Ziel des Fonds ist es, risikoadjustierte Erträge zu generieren. Die Laufzeit des Fonds beträgt 15 Jahre bis zum 30. September 2040. Zusätzlich ist eine weitere Verlängerungsoption von zweimal zwei Jahren möglich.

ALLGEMEINE ANLAGESTRATEGIE

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Private-Equity Dachfonds. Sein Anlageschwerpunkt ist die Investition in Private-Equity bzw. Venture Capital Zielfonds. Diese ausgewählten Zielfonds sollen in kleinere und mittlere Portfoliounternehmen investieren. Es sollen Zielfonds ausgewählt werden, die im Vergleich eine gute historische Performance ausweisen. Damit wird eine Investition in ein diversifiziertes Private-Equity Portfolio angestrebt. Zugelassen ist sowohl eine Primärmarktinvestition, d.h. die Zeichnung von neuen Private-Equity Fonds als auch Sekundärmarktinvestitionen, d.h. der Kauf von bereits bestehenden Private-Equity Fonds. Ebenso sind Co-Investments, d.h. direkte Beteiligung an Zielunternehmen, zulässig. Die Zielfonds können bis zu ihrer Auflösung gehalten werden, zulässig ist auch ein vorheriger Verkauf auf einem Sekundärmarkt.

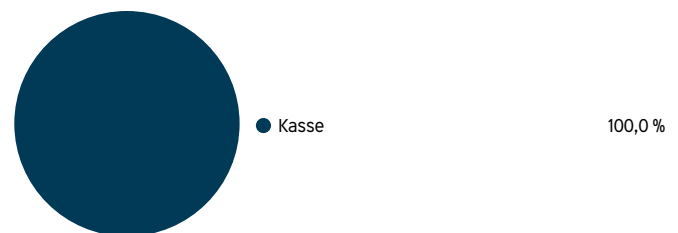
Die Zielfonds sollen in Unternehmen mit robusten Geschäftsmodellen im Small- und Mid-Market-Segment investieren. Dabei sollen strukturelle Wachstumstrends insbesondere aus den Themenbereichen Digitalisierung/DeepTech, Life Science, Material- und Umwelttechnik, Automatisierungstechnik und Robotik aufgegriffen werden.

Die regionalen Schwerpunkte (Rechtsräume) liegen auf Investitionen in EU-Zielfonds, die in Portfoliounternehmen in der Europäischen Union, Nordamerika oder anderen OECD-Staaten investieren. Grundlage der Investition ist ein Research-Prozess, bei dem potentiell interessante Zielfonds auf Basis der Erfahrungen und des Track-Records der für sie verantwortlichen Manager auf Basis von historischen Daten, Wirtschaftsprognosen, öffentlich verfügbaren Informationen und persönlichen Eindrücken ausgewählt werden. Nach Durchführung dieses Prozesses entscheidet das Fondsmanagement unter Beachtung der gesetzlichen

Vorgaben und Anlagebedingungen über den Kauf und Verkauf der Zielfonds.

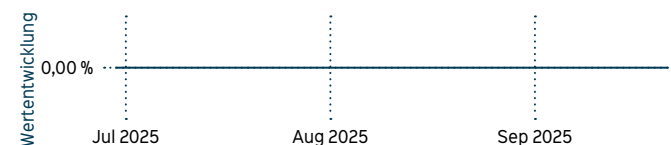
PORTFOLIOSTRUKTUR

STRUKTUR PER 30.09.2025:*)



*) Die Differenzen im Vergleich zu der Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht betreffen eine abweichende Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den oben aufgeführten Produktarten.

Der Fonds konnte im Rumpfgeschäftsyear eine Performance in Höhe von + 0,00 % erzielen.



Im Rumpfgeschäftsyear wurden keine Investitionen getätigt.

Von der Fondsgründung bis zum 30.09.2025 wurden Zeichnungen in Höhe von EUR 27.301,00 eingeworben.

RISIKOANALYSE

Der Fonds wurde im Berichtsjahr neu aufgelegt und hat bis zum Abschlussstichtag noch keine Zielinvestitionen getätigt. Vor diesem Hintergrund bestehen folgende investitionsbezogene Risiken:

Im Rahmen des sogenannten Blind-Pool-Konzepts investieren Anleger in den Fonds, bevor konkrete Zielunternehmen feststehen. Die Auswahl der künftigen Beteiligungen erfolgt im Einklang mit der in den Anlagebedingungen definierten Anlagestrategie, ohne dass zum Berichtszeitpunkt bereits verbindliche Investitionsentscheidungen getroffen wurden. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass die tatsächliche Portfoliozusammensetzung von den Erwartungen einzelner Anleger abweichen kann.

Zudem besteht ein Allokationsrisiko dahingehend, dass geeignete Private-Equity-Zielinvestitionen unter Umständen nicht, nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu wirtschaftlich ungünstigeren Bedingungen identifiziert und umgesetzt werden können. Marktumfeld, Wettbewerbssituation sowie regulatorische Rahmenbedingungen können hierbei Einfluss auf die Investitionsmöglichkeiten nehmen. Darüber hinaus besteht ein Kapitalabruf- und Investitionsrisiko (Deployment-Risiko). Verzögerungen bei der Identifikation und Umsetzung von Zielinvestitionen können dazu führen, dass zugesagte Mittel über einen längeren Zeitraum nicht investiert werden. Dies kann die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen, da während dieser Phase lediglich eine im Vergleich zu den angestrebten Private-Equity-Investitionen regelmäßig geringere Verzinsung erzielt wird. Im Zusammenhang mit der geplanten Investitionstätigkeit im Bereich Private Equity besteht das sogenannte J-Kurven-Risiko. Dieses beschreibt den für Private-Equity-Investitionen typischen Verlauf der Wertentwicklung über die Fondslaufzeit.

In der Anfangsphase eines Private-Equity-Investments fallen regelmäßig Kosten auf Fonds- und Beteiligungsebene (insbesondere Transaktions-, Strukturierungs- sowie laufende Verwaltungs- und Managementkosten) an, während Erträge aus Wertsteigerungen oder Veräußerungen der Beteiligungen typischerweise erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Hieraus kann sich in den ersten Jahren der Investitionsphase eine negative oder unterdurchschnittliche Wertentwicklung ergeben.

Positive Renditebeiträge entstehen üblicherweise erst im weiteren Verlauf der Haltedauer durch operative Wertsteigerungen der Portfoliounternehmen sowie durch erfolgreiche Veräußerungen (Exits). Es besteht das Risiko, dass diese Wertsteigerungen nicht oder nicht in dem erwarteten Umfang eintreten, sodass die anfänglichen Belastungen nicht vollständig kompensiert werden können.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden.

Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produkt- und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Anlageprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität. Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Sonstige Risiken

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

VERÄUSSERUNGSERGEBNIS

Im Rumpfgeschäftsjahr gab es weder realisierte Gewinne noch realisierte Verluste.

SONSTIGE HINWEISE

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Als Fondsberater für den RockPhant ELTIF 1 fungiert die HMW Emissionshaus AG, Pullach im Isartal.

Der RockPhant ELTIF 1 wurde per 02.06.2025 neu aufgelegt. Die im Rumpfgeschäftsjahr 2025 abgeschlossenen Geschäfte sowie die sich im Bestand des Sondervermögens befindlichen Positionen werden im Jahresbericht aufgeführt.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2025

Fondsvermögen:	EUR 27.354,55
Umlaufende Anteile:	27.300 *)

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des Fondsvermögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Bankguthaben	27	100,00
II. Verbindlichkeiten	0	0,00
III. Fondsvermögen	27	100,00

*) Der Fonds wurde per 02.06.2025 neu aufgelegt.

VERMÖGENAUFSTELLUNG ZUM 30. SEPTEMBER 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG			EUR	27.354,55				27.354,55	100,00
Summe der Bankguthaben							EUR	27.354,55	100,00
Fondsvermögen							EUR	27.354,55	100 1)
RockPhant ELTIF 1									
Anteilwert							EUR	1,00	
Umlaufende Anteile							STK	27.300	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Fehlanzeige

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE,
SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG ERSCHEINEN:
KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, INVESTMENTANTEILEN UND
SCHULDSCHEINDARLEHEN (MARKTZUORDNUNG ZUM BERICHTSSTICHTAG)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	--	---------------	-------------------	---------------------

Fehlanzeige

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)

für den Zeitraum vom 02. Juni 2025 bis 30. September 2025		RockPhant ELTIF 1
I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	56,05
Summe der Erträge	EUR	56,05
II. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	56,05
III. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	0,00
IV. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	56,05
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	0,00
V. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
VI. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	56,05

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 02.06.2025 BIS 30.09.2025

2025		
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	27.300,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	27.301,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-1,00
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-1,50
3. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	56,05
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	0,00
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	0,00
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	27.354,55

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS

Berechnung der Ausschüttung		insgesamt	je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar			
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	56,05	0,00
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet			
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-56,05	0,00
III. Gesamtausschüttung	EUR	0,00	0,00
1. Endausschüttung			
a) Barausschüttung	EUR	0,00	0,00
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	EUR	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	EUR	0,00	0,00

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
Auflegung 02.06.2025	EUR	1,00	EUR	1,00
2025	EUR	27.354,55	EUR	1,00

KAPITALFLUSSRECHNUNG ROCKPHANT ELTIF

1.	+/-	Periodenergebnis	56,05
2.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-56,05
3.	+	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-1,50
4.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1,50
5.	+/-	Erhaltene Zinsen	56,05
6.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	56,05
7.	+/-	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	27.301,00
8.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-1,00
9.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	27.300,00
10.	+/-	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	27.354,55
11.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00
12.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	27.354,55

Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind:
Im Berichtszeitraum wird keine Beteiligung gehalten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind.

ANHANG GEM. § 7 NR. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure

EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Sondervermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	0,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Dieses Sondervermögen wendet gemäß Derivateverordnung den einfachen Ansatz an

SONSTIGE INFORMATIONEN – NICHT VOM PRÜFUNGSURTEIL UMFASST – ZUSÄTZLICHE ANHANGANGABEN GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2015/2365 BETREFFEND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

RockPhant ELTIF 1

Anteilwert	EUR	1,00
Umlaufende Anteile	STK	27.300

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse zugelassen sind oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind sowie Bezugsrechte für den Fonds werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet, sofern nachfolgend unter „Besondere Regeln für die Bewertung einzelner Vermögensgegenstände“ nicht anders angegeben.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, sofern nachfolgend unter „Besondere Regeln für die Bewertung einzelner Vermögensgegenstände“ nicht anders angegeben.

Bankguthaben werden grundsätzlich zu ihrem Nennwert zuzüglich zu-geflüssener Zinsen bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

Für Vermögensgegenstände mit dem Charakter einer unternehmerischen Beteiligung ist zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verkehrswert der Kaufpreis einschließlich der Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Der Wert dieser Vermögensgegenstände ist spätestens nach Ablauf von zwölf Monaten nach dem Erwerb oder nach der letzten Bewertung erneut zu ermitteln und als Verkehrswert anzusetzen. Abweichend hiervon ist der Wert erneut zu ermitteln, wenn der Ansatz des zuletzt ermittelten Wertes auf Grund von Änderungen wesentlicher Bewertungsfaktoren nicht mehr sachgerecht ist. Die Gesellschaft hat ihre Entscheidung und die sie tragenden Gründe nachvollziehbar zu dokumentieren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote

(für den Zeitraum vom 02.06.2025 bis 30.09.2025): 0,00 %

Erfolgsabhängige Vergütung: 0,00 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

Transaktionskosten EUR 0,00

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte

Pauschalvergütungen

Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Wesentliche sonstige Erträge: Fehlanzeige

Wesentliche sonstige Aufwendungen: Fehlanzeige

Sonstige Informationen

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2024

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG

gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):

EUR 28.504.408

davon feste Vergütung EUR 24.388.372

davon variable Vergütung EUR 4.116.036

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen EUR 0

Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt) 352

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 der KVG

gezahlten Vergütung an Risktaker: EUR 1.503.449

davon Führungskräfte EUR 1.503.449

davon andere Risktaker EUR 0

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Keine

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3

KAGB in Verbindung mit § 307 KAGB

Keine

Zusätzliche Informationen**Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten** 0,00 %**Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB**

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Die Anlage in diesen Investmentfonds birgt neben Chancen auf Wertsteigerungen auch Verlustrisiken. Die Risiken werden mit Hilfe geeigneter Risikomanagementsysteme überwacht und mit Hilfe eines Limitsystems gesteuert.

Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt insbesondere mit Hilfe der Berechnung von potenziellen Risikobeträgen für das Marktrisiko, der Ermittlung von Leverage-Kennzahlen, der Durchführung von Stresstests sowie der Einrichtung eines Limitsystems mit quantitativen Anlagegrenzen. Für das Risikomanagement hat die HANSAINVEST standardisierte Prozesse definiert und implementiert, die regelmäßig von der Gesellschaft überprüft werden.

Dieser Fonds ist ein Private-Equity Dachfonds, der wiederum in Zielfonds investiert, die in Zielgesellschaften investieren. Diese Zielgesellschaften bergen besondere Private-Equity Risiken. Weitergehende Informationen sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Weitergehende Informationen zu den wesentlichen Risiken im Berichtszeitraum sind im Tätigkeitsbericht des Fonds zu finden.

Des Weiteren unterliegt der Fonds dem Investmentsteuergesetz. Mögliche (steuer)rechtliche Änderungen können sich positiv aber auch negativ auf den Fonds auswirken.

Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage §300 Abs.2 Nr.1 KAGB

Keine Änderungen im Berichtszeitraum

Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	5,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode	0,00
Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	3,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode	0,00

Zusätzliche Angaben gemäß ELTIF-Verordnung (EU) 2015/760**Laufzeit und Auflösung des Fonds**

Das ELTIF-Sondervermögen wird für eine Laufzeit bis zum 30.09.2040 errichtet. Die Laufzeit kann von der Gesellschaft in ihrem alleinigen Ermessen um bis zu 2 (zwei) mal 2 (zwei) Jahre verlängert werden. Eine solche Verlängerung ist den Anlegern unverzüglich mitzuteilen.

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung, ob die Laufzeit des ELTIF-Sondervermögens mit den Laufzeiten der einzelnen Vermögenswerte vereinbar ist, Artikel 18 Absatz 3 der ELTIF-Verordnung sowie Art. 2 der RTS zu berücksichtigen.

Die Grundlaufzeit und die beiden Verlängerungen um jeweils zwei Jahre werden zusammen als „Ende der Laufzeit“ im Sinne der ELTIF-Verordnung definiert.

Rechtsräume in die der ELTIF investiert

Die Zielfonds des ELTIF investieren planmäßig in die in der Anlagestrategie angegebenen Rechtsräume. Gleichwohl kann unbeschränkt und weltweit investiert werden.

Angaben zu den Zielfondsinvestments

Im Berichtszeitraum wurden keine Investitionen getätigt.

Liquiditätsmanagementsysteme

Innerhalb der Risikomanagement-Grundsätze werden Grundsätze zur Ermittlung sowie fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos festgelegt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jederzeit ein ausreichender Anteil an liquiden Vermögenswerten im Fonds vorhanden ist, um Rücknahmen unter normalen Marktbedingungen sowie sonstige Verbindlichkeiten bedienen zu können. Zum Stichtag 30.09.2025 war das Sondervermögen ausschließlich in Bankguthaben investiert.

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, Mindesthaltedauer, Rücknahmeaussetzung

Die Anteilausgabe erfolgt bis zum 31. Dezember 2027 börsentäglich; das Nähere regelt der Verkaufsprospekt. Ab dem 01.01.2028 werden keine Anteile an dem ELTIF-Sondervermögen ausgegeben. Die Anzahl der ausgegebenen Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt. Anteile werden an Anleger unter Berücksichtigung des Antragannahmeschlusses nach einer Frist von zwei Wochen nach Zeichnung der Anteile ausgegeben. Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Die Gesellschaft hat eine Mindesthaltedauer von 60 Monaten für das ELTIF-Sondervermögen festgelegt („Mindesthaltedauer“). Sie hat dabei die Anforderungen von Artikel 3 der RTS berücksichtigt.

Anteilrückgaben sind erst nach Ablauf der Mindesthaltedauer und unter Einhaltung einer Rückgabefrist von 12 Monaten jeweils zum Ende des Geschäftsjahres des ELTIF-Sondervermögens durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gegenüber der depotführenden Stelle möglich. Der Anleger hat seiner depotführenden Stelle für mindestens 60 durchgehende Monate unmittelbar vor dem verlangten Rücknahmetermin einen Anteilbestand nachzuweisen, der mindestens seinem Rücknahmeverlangen entspricht. Die Anteile, auf die sich die Erklärung bezieht, sind bis zur tatsächlichen Rückgabe von der depotführenden Stelle zu sperren. Die Bedingungen für Anteilrücknahmen sind dem veröffentlichten Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Die Bedingungen für die Aussetzung der Rücknahme von Anteilen sind dem veröffentlichten Verkaufsprospekt zu entnehmen.

SONSTIGE INFORMATIONEN – NICHT VOM PRÜFUNGSURTEIL UMFASST

Aufgrund der festgelegten Anlagestrategie wurden Nachhaltigkeitsrisiken im Berichtszeitraum bei den Investitionsentscheidungen nicht berücksichtigt. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds ist damit gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

Hamburg, 23. März 2026

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

(Dr. Jörg W. Stotz)

(Claudia Pauls)

(Ludger Wibbeke)

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,
Hamburg

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens RockPhant ELTIF 1 – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juni 2025 bis zum 30. September 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juni 2025 bis zum 30. September 2025, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigegefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jah-

resberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der HANSAINVEST Hanseatische-Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind,

unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 24. März 2026

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner

Wirtschaftsprüfer

Lüning

Wirtschaftsprüfer

KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT, VERWAHRSTELLE UND GREMIEN

KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT:

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Postfach 60 09 45 | 22209 Hamburg
Hausanschrift: Kapstadtring 8 | 22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: info@hansainvest.de

Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. €
Haftendes Eigenkapital: 27,746 Mio. €
(Stand: 31.12.2024)

GESELLSCHAFTER:

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

AUFSICHTSRAT:

Martin Berger, Vorsitzender,
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates
der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Dr. Stefan Lemke, stellvertretender Vorsitzender,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, Mitglied des
Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg

Markus Barth, Vorsitzender des Vorstandes der
Aramea Asset Management AG, Hamburg

Dr. Thomas A. Lange
Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer, Ingenieur

Prof. Dr. Stephan Schüller, Kaufmann

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Dr. Jörg W. Stotz
(Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der
SICORE Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates
der Aramea Asset Management AG und der
Greiff capital management AG)

Claudia Pauls

Ludger Wibbeke
(zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST
LUX S.A. und Aufsichtsratsvorsitzender der WohnSelect
Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

VERWAHRSTELLE

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Kaiserstr. 24 | 60311 Frankfurt am Main | Deutschland

Eingezahltes Eigenkapital: 28,914 Mio. €
Haftendes Eigenkapital: 641,400 Mio. €
(Stand 31.12.2024)

WIRTSCHAFTSPRÜFER:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5 | 20355 Hamburg | Deutschland

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96
Fax (040) 3 00 57-60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de